

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Schulblätter
Band: 5 (1839)
Heft: 5-6

Rubrik: Kanton Neuenburg

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 11.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

tigen Volkswohlfahrt gleich schädlich, und sie können nur durch allgemeine Hebung der Volksbildung verhütet werden. Es handelt sich also darum, Bildung in Masse unter die Massen zu verbreiten, und eben dadurch auch die einzelnen Stände einander näher zu bringen. Wie dies geschehen könne, das haben die Hofwiler Anstalten zur Genüge dargethan, und gerade darin liegt ihr Werth für die Lebensfrage unserer Zeit. Leider wird aber gerade diese Beziehung solcher Anstalten auf das Leben und dieser Werth der Bildung für unsere Zeit noch viel zu wenig erfaßt, gewürdigt und begriffen, und es ist daher um so mehr nothwendig, die Aufmerksamkeit darauf hinzu lenken, und man darf nicht müde werden, diesen Gegenstand immer wieder von Neuem zur Sprache zu bringen, bis endlich die Ueberzeugung von dem dringenden Bedürfniß die Oberhand gewinnt.

St.

Kanton Neuenburg.

Nach des verdienstvollen Rougemont trefflich verfaßtem *Rapport de l'état de l'éducation élémentaire et moyenne* von 1837, der kürzlich in Neuenburg erschienen ist, mag die Zahl der schulpflichtigen Kinder im Kanton Neuenburg (die Stadt Neuenburg ausgenommen) auf 11,000 steigen, und die Zahl der Schulen auf 235 zu rechnen sein. Einzelne Theile des Kantons, besonders die Berggemeinden, haben noch keine Jahrschulen; die Kinder besuchen dort die Schule nur 6—9 Monate; hie und da wird im Sommer an Sonntagen Unterricht ertheilt. Etwa 9000 Kinder besuchen die öffentlichen Schulen, und etwa 2000 werden in Privatschulen oder von ihren Eltern unterrichtet; aber es gibt immer noch eine Anzahl Kinder, welche die Schulen nie oder doch nur sehr selten besuchen. Die Mittelzahl der Kinder in einer Schule ist 36.

Austritt aus der Schule. In den Ackerbau treibenden Gegenden treten die Kinder bei ihrer Admission (im 15.—17. Jahre), bei den Katholiken im 14. Jahre, in den industriellen Gegenden vom 11.—13. Jahre, aus der Schule, und zwar Letztere, um die Uhrmacherei oder Spikenfabrikation zu erlernen.

Die Zahl der Lehrer und Lehrerinnen beträgt 244. Von 160 Lehrern haben 54 eine vollständige, 106 eine theilweise Anstellung (bloß für eine Sommer- oder Winterschule.) Die Totalsumme der Besoldungen für Lehrer und Lehrerinnen betrug 1835 Fr. 48,356, von den Gemeinden Fr. 24,699, an Schulgeldern und aus den Schulfonden Fr. 17,016 und vom Staate Fr. 6305. Die Schulgelder sind sehr verschieden, an vielen Orten ziemlich hoch; an einigen Orten sind völlige Freischulen, an andern bezahlen bloß die Einsassen ein Schulgeld.

Unterrichtsgegenstände. Der Religionsunterricht wird meistens von den Pfarrern nach Osterwald's Katechismus ertheilt, welcher nebst einer Sammlung von Bibelstellen obligatorisch ist; in den meisten Gemeinden wird auch das neue Testament gebraucht. Zu Gedächtnissübungen werden die beiden ersten Werke benutzt. — Lesen. Nach der Kenntniß der Buchstaben geht man in den meisten Schulen zum Lesen der Bibelstellen und des Katechismus, von diesem zum neuen Testament; in einzelnen (etwa 25—30) Schulen sind statt des Testaments andere Lesebücher eingeführt, als: Sturm's Be trachtungen, Bschofke's Schweizergeschichte, Goldmachersdorf, Telemach, die Fabeln von Lafontaine. Ein eigenes zweckmäßiges Lesebuch fehlt noch. — Schreiben. Hierin wird am meisten geleistet; es sind aber auch dafür 6—12 Stunden ausgesetzt. — Sprachlehre. Sie geht im Allgemeinen noch nicht sehr weit, theils wegen mangelhafter Behandlung in einzelnen Schulen, theils auch wegen des zu frühen Austritts der Schüler. Der Unterricht folgt meistens den Lehrbüchern von Fournier, Noël und Chaptal. Eine einfache, kurze Sprachlehre obligatorisch einzuführen, wäre sehr wünschenswerth. — Im Rechnen, wofür 6—12 Stunden angesezt sind, wird Befriedigendes geleistet. Nur 2 oder 3 Schulen bleiben nach den vier Rechnungsarten mit ganzen Zahlen bei den Anfängen der Brüche stehen; alle andern gehen zum Theil bedeutend weiter. Das Kopfrechnen wird etwa in 20 Dorfsschulen geübt. — Der Gesang fehlt in einigen Schulen und ist in andern bei 2—3 Stunden nur auf die Psalmen beschränkt. Es fehlt nicht an Lust und Anlage zur Musik;

nur mangelt die Ausbildung. — Geographie wird erst allmälig eingeführt, noch hie und da nach der alten Methode des Auswendiglernen's der kleinen Geographie von Osterwald. Es mangelt noch eine Karte nebst Beschreibung von Palästina. — Naturgeschichte findet sich in sehr wenigen, dagegen Linearzeichnen in mehreren Schulen. — In einigen Mädchenschulen sind Luxusarbeiten ausdrücklich verboten.

Kanton Zürich.

Die Stadtschulen Zürichs. Zürich hat sich von jeher durch vorzügliche Bildungsanstalten unter den Städten der Schweiz vortheilhaft ausgezeichnet. Es ist in dieser Beziehung auch im Auslande rühmlich bekannt geworden. Denn wenn das Sprichwort: An den Früchten erkennt man den Baum, irgendwo sich bewährt hat, so ist es in Beziehung auf die zürcherischen Lehranstalten geschehen. Ausgezeichnete, ja hochberühmte Männer sind aus denselben hervorgegangen und haben durch ihre Leistungen in den verschiedenen Zweigen des menschlichen Wissens für die Lehranstalten Zürichs ein ehrenvolles Zeugniß abgelegt. Wenn nun diese unbestrittene Thatsache ein Beweis ist, daß in Zürich der Werth einer tüchtigen wissenschaftlichen Bildung von jeher verdiente Anerkennung gefunden hat; so darf es nicht auffallen, daß die neueste Reform des Volksschulwesens auch in den städtischen Schulanstalten eine gänzliche und segenreiche Umgestaltung herbeigeführt hat. Wirklich war eine solche Umgestaltung der Stadtschulen höchst wünschbar und nothwendig. Denn sowohl nach ihrer innern Einrichtung, in Hinsicht auf Lehrmittel, Methode, Lehrfächer, Schulordnung u. s. w., als auch nach dem äußern Zusammenhange, in welchem die verschiedenen Abtheilungen der Stadtschulen unter sich standen, hätten dieselben mit den im Geiste einer wissenschaftlich fortgeschrittenen Pädagogik eingerichteten Landschulen die Vergleichung nicht mehr aushalten können. Weil man der Ansicht lebte, daß nur auf den höhern Lehranstalten eine ausreichende Schulbildung erlangt werden könne, so